

Vorgaben für Veranstaltungen im Vereinsheim der SF Illerrieden



Die maximale Anzahl an Besuchern bei **Geburtstags- oder Hochzeitsfeiern, Taufen und Familienfeiern** ist auf 75 Personen beschränkt. Diese müssen im Sportheim keinen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen. Tanzen ist bei diesen Feiern erlaubt. Der Mieter hat den Sportfreunden Illerrieden (dem Bewirtungsteam) eine Gästeliste samt Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen. Diese wird nach 14 Tagen vernichtet. Die Verantwortung dafür trägt das bewirtende Team.

Die maximale Anzahl an Besuchern bei **sonstigen Veranstaltungen (Vereinsitzungen, Gaststättenbetrieb etc.)** ist auf 50 Personen beschränkt. Diese müssen im Sportheim keinen MNS tragen. Alle Gäste müssen ihren Namen sowie ihre Kontaktdaten schriftlich bereitstellen, die Vorlagen werden vom bewirtenden Team zur Verfügung gestellt. Die ausgefüllten Vorlagen werden zwei Wochen lang aufbewahrt und danach vernichtet. Die Verantwortung dafür trägt das bewirtende Team.

Das bewirtende Team muss einen MNS tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann (z.B. Bedienung). Im Ausschankbereich ist das Tragen eines MNS nicht erforderlich.

Bei allen Veranstaltungen ist auf die regelmäßige und ausreichende Lüftung zu achten (gekippte Fenster, auch auf den Toiletten). Die Verantwortung dafür trägt das bewirtende Team.

Prinzipiell gelten die Vorschriften bzw. Grundregeln, wie sie in der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der jeweiligen gültigen Fassung verankert sind.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Es gilt ein Zutrittsverbot für

- Personen die in den vorangegangenen 14 Tagen vor der Veranstaltung Kontakt zu einer infizierten Person hatten und keinen negativ-Test vorweisen können.
- Personen die sich in den vorangegangenen 14 Tagen vor Veranstaltung in einem Risikogebiet (gem. Robert-Koch-Institut www.rki.de) aufgehalten haben und keinen negativ-Test vorweisen können. Dies gilt auch, wenn das betreffende Land rückwirkend zum Risikogebiet erklärt wurde.
- Personen die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Illerrieden, 16.8.2020

Hygienebeauftragte (M. Oppold, R. Janz, M. Dorner)